

Jahrgang 40/2013

Dienstag, 16. April 2013

Nr. 20

	Seite
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	
<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	
69. Bekanntmachung	2
Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 02.05.2013	
70. Bekanntmachung	3
Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Refresco Deutschland GmbH auf Herstellung eines Tiefbrunnens am Sonnenweg, 50374 Erftstadt-Gymnich	
<b>Bedburg</b>	
71. Bekanntmachung	4
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2013/2014	
72. Bekanntmachung	5-8
Betreffend den Bebauungsplan Nr. 32/Kaster, 5. vereinfachte Änderung, Baugebiet „Im Spliss“ -hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	
<b>Pulheim</b>	
73. Bekanntmachung	9-11
Die 20. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Pulheim findet statt am Mittwoch, dem 24.04.2013 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.	

**Rhein-Erft-Kreis****Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises  
Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 02.05.2013**

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sowie § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich Folgendes bekannt:

Nach §§ 18 Abs. 3, 46 b KWahlG muss der Wahlausschuss der Stadt Erftstadt spätestens am 01.05.2013 über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters entscheiden.

Der Wahlausschuss der Stadt Erftstadt wird bereits am Mittwoch, 24.04.2013, 17.00 Uhr, über die eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl entscheiden.

Gem. § 18 Abs. 4, 46 b KWahlG entscheidet grundsätzlich der Wahlausschuss des Kreises über Beschwerden, die gegen Entscheidungen des Wahlausschusses der Stadt Erftstadt bezüglich der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters eingelegt werden.

Für den Fall, dass der Wahlausschuss des Kreises über solche Beschwerden zu entscheiden hat, habe ich vorsorglich zu einer **Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises** am

**Donnerstag, 02.05.2013, 09:00 Uhr,**

im Sitzungsraum **KT 1.1** des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Verpflichtung der Beisitzer/-innen
2. Wahl der Schriftführerin/ des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführerin/ des stellvertretenden Schriftführers
3. Entscheidung über Beschwerden nach §§ 18 Abs. 4, 46 b KWahlG gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl in Erftstadt durch den Wahlausschuss der Stadt Erftstadt
4. Verschiedenes

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat. Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Bergheim, den 10.04.2013

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat

gez.

Werner Stump  
Landrat  
als Wahlleiter

**Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Antrag der Refresco Deutschland GmbH auf Herstellung eines Tiefbrunnens am Sonnenweg, 50374 Erftstadt-Gymnich

Die Refresco Deutschland GmbH, Peter-May-Straße 27, 50374 Erftstadt, beantragte im November 2012 die wasserrechtliche Erlaubnis, einen Grundwasserförderbrunnen in der Gemarkung Gymnich, Flur 7, Flurstück 8 zu erstellen.

Für dieses Vorhaben ist nach Anlage 1 Ziffer 13.4 UVPG als Tiefbohrung zum Zweck der Wasserversorgung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Die Feststellung wird hiermit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rhein-Erft-Kreis, Untere Wasserbehörde  
Bergheim, 20.03.2013,  
Im Auftrag

Sommerfeld

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2013/2014**

Hiermit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für die Haushaltsjahre 2013/2014 nebst Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich bis zum 28.05.2013) zur Einsichtnahme im Rathaus Kaster – in den Zimmern 6 oder 7 – öffentlich ausliegt, und zwar wie folgt:

montags bis freitags zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr,  
montags und donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr und  
dienstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 17.04.2013 bis zum 02.05.2013 Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Bedburg schriftlich oder mündlich zu Protokoll (im Rathaus Kaster, Zimmer 6 oder 7) erheben.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und deren Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bedburg in öffentlicher Sitzung.

50181 Bedburg, 11. April 2013

gez. Koerd  
Bürgermeister



# Stadt Bedburg

Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bedburg

### **Betreffend den Bebauungsplan Nr. 32/Kaster, 5. vereinfachte Änderung, - Baugebiet „Im Spleß“ -**

#### **hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bedburg fasst für die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 32/Kaster nebst Begründung und dazugehörigen Anlagen den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und beauftragt die Verwaltung, den Plan zur Erlangung der Rechtskraft im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 / Kaster liegt im Ortsteil Kaster zwischen „Am Zelenberg“ und „Morkener Straße“ im Norden, „Harffer Schlossallee“ im Osten und L279 im Süden. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Neubaugebiet „Im Spleß“ um August-Macke-Straße, Carl-Leyhausen-Allee, Marie-Nauen-Straße sowie der einzelnen Wohnstraßen im Neubaugebiet.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 / Kaster ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist die kleinteilige Anpassung textlicher Festsetzungen bzgl. des Maßes der baulichen Nutzung, Gestaltungsfestsetzungen sowie die Baurechtschaffung zur Erweiterung des vorhandenen Kindergartens.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 32/Kaster, 5. Änderung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bedburg öffentlich bekannt gemacht. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit den Ratsbeschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Dieser Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und Anlagen ab sofort bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Zimmer 205, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, während der Dienstsprechzeiten, montags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung nebst Anlagen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

## Inkrafttreten

Mit dieser Bekanntmachung, die an Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung erfolgt, tritt der Bebauungsplan Nr. 32/Kaster 5. Änderung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

50181 Bedburg, den 15.04.2013

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister



Gunnar Koerdt

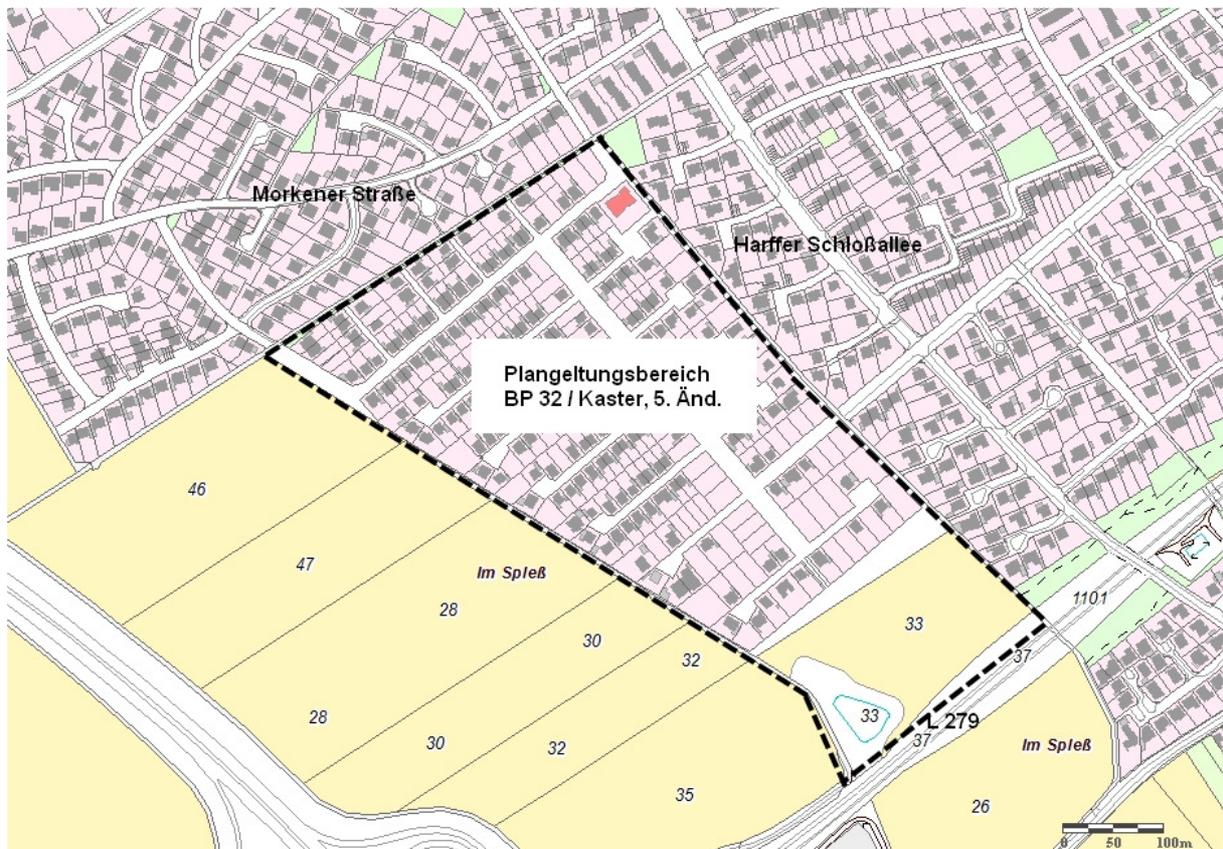
## Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nach § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bedburg geltend gemacht worden ist. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.  
Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Bedburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder einen Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Hinweis gem. § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung):  
Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2

Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) ebenso darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bedburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Lageplan Bebauungsplan Nr. 32 / Kaster, 5. vereinfachte. Änderung





## Umwelt- und Planungsausschuss

# BEKANNTMACHUNG

Die **20. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses** der Stadt Pulheim findet statt am **Mittwoch**, dem **24.04.2013 um 17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

---

## Tagesordnung

---

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern vorwiegend betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Überschwemmungsgebiet Pulheimer Bach  
Stellungnahme der Stadt im Verfahrens zur Sicherstellung durch eine Überschwemmungsgebietsverordnung gem. § 78 Wasserhaushaltsgesetz
- 3 Vorstellung des Energie-Kompetenz-Zentrums (EkoZet)
- 4 2010/RegioGrün  
Ausführungsplanung zur Gestaltung des Flurstücks 56
- 5 Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Pulheim  
Teilbereichsänderung Nr. 16.3 - Ortsteil Stommeln  
Bereich: Sportpark Stommeln, Freibadgelände  
Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. den §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
Beschluss der Flächennutzungsplanänderung  
siehe UPA vom 27.02.2013, Vorlage Nr. 58/2013, Niederschrift S. 6
- 6 Bebauungsplan Nr. 44 Stommeln  
Bereich: Sportpark Stommeln, Freibad  
Geringfügige Reduzierung des Geltungsbereiches und  
Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Auslegungsbeschluss  
siehe UPA 02.12.2009, TOP 10, Niederschrift S. 21

- 7      Bebauungsplan Nr. 1.10 Sinnersdorf  
Bereich: An der Schmiede  
Änderung gemäß § 13 BauGB  
Aufstellungsbeschluss  
Beschluss zur Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB
  
- 8      Bebauungsplan Nr. 1.19 Sinnersdorf  
Bereich: Grundstücksflächen zwischen Stommelner Straße, Chorbuschstraße und Am Briemengarten  
- Auslegungsbeschluss  
siehe UPA vom 12.12.2012, TOP 12, Niederschrift S. 21 - 22
  
- 9      Bebauungsplan Nr. 14 Sinthern, 3. Änderung 1301  
Bereich: Lindenweg  
Änderung der überbaubaren Flächen  
Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss  
Beschluss zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
  
- 10     Mitteilungen der Vorsitzenden
  
- 11     Mitteilungen der Verwaltung
  
- 11.1   FNP-Teiländerung 17.9 Pulheim - Pulheim Süd  
Bereich: südwestlicher Stadtrand zwischen Geyener Straße (K25) und Pulheimer Bach  
Darlegungskonzept der Anfrage nach § 34 LPIG  
(Vorlage 412/2012)
  
- 11.2   BP 107 Geyen (Bereich: Falkenhorst) - Bodendenkmalpflege
  
- 11.3   Möbelhaus SEGMÜLLER  
- Normenkontrollantrag zum Bebauungsplan Nr. 109 Pulheim
  
- 11.4   BoAplus in Niederaußem  
- Stand des Regionalplanänderungsverfahrens  
siehe UPA vom 19.09.2012, Vorlage Nr. 265/2012, NS-S. 44, 45
  
- 11.5   Feldhamsterschutz in NRW life + Projekt
  
- 11.6   Bericht über die Anlage bzw. Vergrößerung von Pflanzbeeten
  
- 11.7   Abfallstatistik 2012
  
- 12     Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Anfragen
- 4 Festlegung der Beschlüsse, die der Presse bekannt gegeben werden sollen

gez. Mathilde Ehlen  
Vorsitzende

Aushang vom 16.04.2013 bis zum 25.04.2013